

62. Protokoll

über die am Donnerstag, den 24.06.2021, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.22 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

Ing. Reinhard Engl

Walter Jenewein

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Thomas Leitgeb

Ing. Stefan Lindner

Franz Obex

Ramon Ram, BA

Gerhard Rofner

Regina Spatzier

Richard Spatzier

Karl Pajk

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Andreas Hammer

Entschuldigt:

Dipl. Ing. Andreas Hammer Johann Pittl

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2021
 - 1.1) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung einer Resolution betreffend große Beutegreifer in Tirol
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung der GR-Sitzungsvideos auf der Gemeindehomepage
- Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft zum Regionalmanagement Innsbruck-Land
- 4) Beratung und Beschlussfassung zu "Natur im Garten"
- 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 5.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 5.2) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Mobiliar für das GH Koppeneck
- 6) Bau- und Raumordnung
 - 6.1) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes GSt 710/10



- 6.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung im Bereich Feldweg Sandbühel
- 6.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung im Bereich Egerdach/Bachleite (Gste 866/1, Gste 853/2, 853/5, 1392)
- 6.4) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Gst 389
- 6.5) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Linksabbieger Moos/Holzgasse
- 6.6) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Lärmschutzwand
- 7) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 7.1) Bau- und Raumordnung
 - 7.2) Infrastruktur
 - 7.3) Kultur
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP
- 10) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden im Saal sowie die Zuseher des Livestreams.

Sodann informiert er über das am 23.06.2021 an die Gemeinderäte versendete E-Mail zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bezüglich großer Beutegreifer. Zu diesem Thema teilt GV Lindner mit, dass er es fragwürdig findet das Thema aufgrund einer Aufforderung der Landwirtschaftskammer im Gemeinderat zu behandeln. Die Experten hierzu seien sicherlich andere und auch die Ebene, auf welcher entschieden werden sollte. Bgm. Stern erklärt, dass die Aufforderung auch von anderer Seite gekommen sei. GR Kafka-Ritsch verweist auf das It. Presse derzeit in Ausarbeitung befindliche Konzept der Landwirtschaftskammer, welches seiner Meinung nach auch abzuwarten sei. GV Leitgeb ist der Meinung, der Gemeinderat solle ein Zeichen setzen.

Beschluss Aufnahme wg. Dringlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen: Kafka-Ritsch, Lindner) den Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2021

Bgm. Stern teilt mit, dass keine Rückmeldungen zum Protokoll gekommen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Kafka-Ritsch, Spatzier Richard, Pajk) das Protokoll der GR-Sitzung vom 20.05.2021 zu genehmigen.



Zu 1.1) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung einer Resolution betreffend große Beutegreifer in Tirol

Bgm. Stern verweist auf den Beschluss zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes. Inhaltlich teilt er mit, nicht der Fachmann zu diesem Thema zu sein. Daher wolle er auch keine Bewertung abgeben.

GR Obex erklärt es richtig zu finden, sich als Gemeinderat mit dem Thema zu beschäftigen. Er sei grundsätzlich nicht dafür, die Tiere zu töten. Jedoch müsse hinterfragt werden weshalb es zu Problemen kommt und wie diese gelöst werden können.

GR Jenewein führt aus Jägersicht aus, dass der Wolf als solcher kein großes Problem sei. Dieser hätte grundsätzlich seinen Platz. Bei auffälligen Tieren müsse jedoch etwas gemacht werden. Aus seiner Sicht seien lediglich auffällige Tiere ein Thema.

GV Lindner würde sich als Grundlage für die Beschlussfassung Meinungen von Experten wünschen. Nur aufgrund von Medienberichten abzustimmen möchte er nicht.

Bgm. Stern verweist auf die Bitte des Gemeindeverbandes den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Lindner, Kafka-Ritsch) die Resolution des Tiroler Gemeindeverbands in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Tirol betreffend große Beutegreifer zu unterstützen.

Die Resolution enthält folgende Forderungen, welche seitens der Gemeinde Mieders unterstützt werden:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftrupps inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.



Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung der GR-Sitzungsvideos auf der Gemeindehomepage

Bgm. Stern verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung. Gemäß der bisher seitens der Gemeindeabteilung vorliegenden Stellungnahme wären nur Livestreams zulässig. Er selbst stehe einer dauerhaften Veröffentlichung positiv gegenüber, jedoch müsse die rechtliche Grundlage in der Tiroler Gemeindeordnung gegeben sein. Er schlägt daher vor den Beschluss zur Veröffentlichung zu fassen unter der Voraussetzung, dass die rechtliche Grundlage gegeben ist, und gültig für die laufende Gemeinderatsperiode. Über die weitere Veröffentlichung in der nächsten Periode solle der Gemeinderat dann selbst entscheiden.

GV Leitgeb hat über NEOS LAbg Leitgeb eine Stellungnahme des Büros LR Tratter eingeholt, wonach die dauerhafte Veröffentlichung bei einem positiven Beschluss des Gemeinderats zulässig wären. Nach einer von Bgm. Stern eingeholten Auskunft aus dem Büro LR Tratter sei dies so, die entsprechende Klarstellung der Gemeindeordnung sei in Ausarbeitung.

GR Jenewein ist der Meinung, die dauerhafte Veröffentlichung solle gemacht werden.

GV Lindner fragt, wann die Überarbeitung der Gemeindehomepage abgeschlossen sei, in diese könnten die Videos ja problemlos eingepflegt werden. Die Veröffentlichung über eine ausländische Plattform stellt er sich unter Umständen auch schwierig vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Videos der Gemeinderatssitzungen dauerhaft zu veröffentlichen. Dies soll umgesetzt werden, sobald die rechtliche Zulässigkeit eindeutig gegeben ist und der Gemeinde eine eindeutige, schriftliche Auskunft hierzu vorliegt. Der Beschluss gilt für die laufende Gemeinderatsperiode. Die Entscheidung über die Vorgehensweise in der nächsten Periode soll der dann eingesetzte Gemeinderat selbst entscheiden.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft zum Regionalmanagement Innsbruck-Land

Bgm. Stern führt aus, dass die ursprünglich mit dem Wipptal geplante Leader-Bewerbung nicht möglich war aufgrund der mehrfachen, ablehnenden Beschlüsse des Wipptals. Um als Stubaital nicht unterzugehen und die Chance auf Fördergelder nicht zu verlieren, wurden Gespräche mit dem westlichen Mittelgebirge, den Gemeinden Völs, Kematen und im Sellraintal geführt. Diese Gespräche verliefen positiv, was dem Land Tirol in weiterer Folge mitgeteilt wurde. Das Land Tirol hat daraufhin beschlossen ein Regionalmanagement Innsbruck-Umgebung einzurichten. Es sei auch grundsätzlich so, dass sich größere Regionen zusammenschließen (z.B. der gesamte Bezirk Schwaz). Derzeit werden in allen betroffenen Gemeinden im Gebiet Innsbruck-Land die Beschlüsse gefasst. Das Verfahren ist in zwei Stufen eingeteilt. Die erste Stufe ist das Kommitment aller Gemeinden. Die Gemeinde Schönberg hat den Beschluss bereits gefasst.

GR Kafka-Ritsch fragt nach der Alternative. Bgm. Stern antwortet, dass die Alternative sei, nicht teil eines Regionalmanagements zu werden und damit an dem Förderregime LEADER nicht partizipieren zu können. Die Möglichkeit sich als Stubai zu bewerben – so wie die kleine Region Wipptal – besteht nicht. Die Region wäre zu klein. Für das Wipptal besteht eine Sonderlösung aufgrund der Zusammenarbeit mit dem südlichen Wipptal.

GV Leitgeb teilt mit, sich alles genau durchgesehen zu haben. Von den Kosten her könne sich die Gemeinde die Mitgliedschaft seiner Meinung nach leisten. Einige Themen überscheiden



sich aus seiner Sicht mit dem Talmanagement. Er stellt sich die Frage, ob das Talmanagement dann noch parallel weiterlaufen würde. Bgm. Stern erklärt, dass dies derzeit nicht beantwortet werden kann. Aus seiner Sicht sei ein Talmanager weiterhin für das Stubai wichtig. Ob und wie dieser dann angestellt werde, müsse noch im Detail geklärt werden.

VBgm. Engl ergänzt, dass aufgrund des Talmanagers derzeit Fördergelder des Landes und Bundes geholt werden können. Zugriff auf Fördergelder der EU habe man nicht, dies könnte mit der Teilnahme beim Regionalmanagement Innsbruck-Land ermöglicht werden. GV Leitgeb kann dies nicht ganz nachvollziehen. Es habe doch geheißen, durch den Talmanager bestehe die Möglichkeit auf EU Gelder.

Bgm. Stern erklärt, dass es immer Ziel gewesen sei, das Stubai mit dem Wipptal zu einem Regionalmanagement zusammenzuführen. Daran sei hart gearbeitet worden, jedoch final gescheitert.

GR Jenewein teilt mit, der Talmanager habe bei seiner Präsentation in der letzten Sitzung ausgeführt, € 230.000 an EU-Geldern lukriert zu haben. GV Leitgeb erwidert, dass dezidiert gesagt wurde, dass es eben keine EU-Gelder waren.

Beschluss:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck
- Land, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der
LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1 Euro/ Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/ den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung zu "Natur im Garten"

Bgm. Stern führt aus, dass das Thema aus der AG Klimabündnis kommt. Es wurden alle Stubaier Gemeinden ersucht den Beschluss zu fassen. Die Gemeinde Schönberg hat dies bereits getan. Bei einem bejahenden Beschluss müsse man ein paar Dinge beachten (Art der verwendeten Erde etc.) Die Mehrkosten seien marginal.



GR Obex erachtet es als wichtig, in diese Richtung zu arbeiten.

GV Lindner hätte sich gewünscht, dass in den Beschluss auch die Bodenversiegelung aufgenommen würde. Bgm. Stern erklärt den Beschluss nur ungern erweitern zu wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig am Projekt "Natur im Garten" teilzunehmen. Damit verpflichtet sich die Gemeinde, öffentliche Grünräume im Sinne der Aktion "Natur im Garten" naturnah und lebenswert zu gestalten. Sie verpflichtet sich weiters in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide (verwendet werden können weiterhin Mittel, welche in der biologischen Landwirtschaft erlaubt sind)
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Mieders durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von "Natur im Garten"-BeraterInnen begleitet.

Zu 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 5.1) Bericht des Substanzverwalters

SV Obex hat einige Bilder vorbereitet um den Gemeinderäten zu zeigen, was so passiert ist (Hangsicherung GPS, Wegabbruch Richtung Maderbachl, Schadholz, Zäune, Renovierung Koppeneck). Ergänzend führt er aus, dass auch die "Großbaustellen" Straße Hinterhocheck, Abwasserbeseitigung Ochsenhütte etc. mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

GR Kafka-Ritsch fragt ob, zum Thema klimafitter Wald etwas getan werde. SV Obex antwortet nicht der Experte zu sein, sich aber etwas eingelesen zu haben. Aufgrund des Klimawandels sei in gewissem Ausmaß eine andere Bepflanzung erforderlich. In Teilen wurde auch entsprechend etwas umgesetzt (Damm GPS etc.).



Zu 5.2) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Mobiliar für das GH Koppeneck

Bgm. Stern verweist auf eine ähnliche Diskussion, wo die Forderung gekommen ist, ein Gemeinderat, welcher ein Angebot abgegeben hat, solle künftig während der Beschlussfassung und Diskussion den Saal zu verlassen.

GR Jenewein verlässt entsprechend den Saal und empfiehlt noch den Auftrag an die Tischlerei Thomas Ruech zu vergeben.

SV Obex führt aus, dass das Mobiliar für die Renovierung ausgeräumt werden musste. Dieses sei ca. 30 Jahre alt. Nachdem es bereits ausgeräumt war kam die Idee auf, neues Mobiliar anzuschaffen. Drei Tischler wurden zeitgleich per inhaltsgleichen E-Mails zur Angebotsabgabe eingeladen. Von allen drei Firmen wurden Angebote abgegeben (Tischlerei Steixner, Tischlerei Jenewein, Tischlerei Thomas Ruech). Bestbieter ist die Tischlerei Ruech. Der SV empfiehlt daher diese zu beauftragen.

Ergänzend führt Bgm. Stern aus, dass von der Tischlerei Jenewein nach Freigabe der Unterlagen digital via Sitzungsportal für den Gemeinderat am 17.6., noch am 22.6. ein neues Angebot übermittelt wurde.

GV Lindner fragt, wie lange der Vertrag mit dem Pächter noch läuft. Bgm. Stern antwortet, dass dieser bis 2026 abgeschlossen ist.

GR Jenewein erklärt nach seiner Rückkehr, dass er mehrfache Telefonate und E-Mails mit dem SV gewechselt habe. Dieser habe nicht genau gewusst, wieviele und welche Möbel er benötige. Das Angebot der Tischlerei Jenewein habe daher eine komplett andere Menge enthalten als jene der Mitbieter. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen habe er daher das Angebot angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Enthaltung wg. Befangenheit: Jenewein) den Auftrag für das Mobiliar an die Tischlerei Thomas Ruech zu vergeben.

Zu 6) Bau- und Raumordnung

Zu 6.1) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes GSt 710/10

Bgm. Stern erklärt, dass es sich um das Grundstück der Familie Servis handelt. Die Auflage wurde bereits beschlossen. Nun soll auch die Erlassung beschlossen werden. Bisher war die Zufahrtssituation noch nicht geklärt. Dies ist nun erfolgt, weshalb der Bebauungsplan erlassen werden könne. Die Bauverhandlung für die Zufahrtsstraße hat bereits stattgefunden. Sobald die fehlenden Unterlagen vorliegen, kann der Bescheid für die Straße und in weiterer Folge der Baubescheid für das Haus ergehen.

Vbgm. Engl betont, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit stets zügig gearbeitet und reagiert hat. Leider haben immer wieder Unterlagen gefehlt oder waren nachzubessern. Dies hat zu den Verzögerungen geführt. Außerdem waren viele zivilrechtliche Themen unter den Beteiligten zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 17.12.2020 unter Punkt 1.1. der Tagesordnung einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, die Auflage des von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Oweges, Gst. 710/10, KG Mieders, Zahl 328BP20-06, vom 16.12.2020, zur öffentlichen Einsichtnahme durch vier Wochen hindurch beschlossen. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 18.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, die Erlassung des von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Oweges, Gst. 710/10, KG Mieders, Zahl 328BP20-06, vom 16.12.2020.

Zu 6.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung im Bereich Feldweg Sandbühel

Bgm. Stern schildert auf Grundlage von Bildmaterial die Situation und den Bereich um welchen es geht. Gemeinsam mit betroffenen Grundstückeigentümern hat er sich die Situation vor Ort angesehen. Die Gemeinde müsse in dieser Angelegenheit nichts tun. Er ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde in Fällen, in welchen sie helfen könne um Streitigkeiten zu vermeiden, dies auch tun solle.

Betroffen wären 26 m². Diese wären zum Freilandpreis von ca. € 25,- bis 30,- abzulösen.

GV Leitgeb fragt, ob nach dieser Ablöse der Grundstückseigentümer seinen Zaun an die Grundstücksgrenze setzen könne. Dies wird grundsätzlich bejaht.

Vbgm. Engl ergänzt, dass der Bauausschuss im Sinne des Friedens die Ablöse empfiehlt.

GR Kafka-Ritsch fragt, was die Ablöse der Gemeinde bringt, wenn der Weg mitten in einem Feld endet und sodann in einen Privatweg übergeht. Er habe es so aufgefasst, dass dies rein zur Streitbeilegung unter Bauern diene. Ergänzend stellt er die Frage in den Raum, ob es nicht zukunftsdenkend wäre, auch den weiterführenden Privatweg bis zur Bundesstraße zu übernehmen.

GV Leitgeb hält es für eine Wertschätzung gegenüber den Bauern zur Verhinderung von Streitigkeiten beizutragen.

GR Obex schließt sich grundsätzlich der Meinung von Bgm. Stern und GV Leitgeb an. Gleichzeitig stimmt er auch GR-Kafka-Ritsch zu, dass die Gemeinde nicht immer alles übernehmen könne nur um Streitigkeiten zwischen Privaten zu verhindern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 26 m², gemäß Teilungsvorschlag der OPH Vermessung, GZ 28152/21, zur Herstellung der Übereinstimmung zwischen Naturstand und Kataster abzulösen.



Zu 6.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung im Bereich Egerdach/Bachleite (Gste 866/1, Gste 853/2, 853/5, 1392)

VBgm. Engl erklärt anhand eines Übersichtsplans um welchen Bereich es geht. Zur Verbreiterung der Straße Egerdach – gegenüber Hotel Bergkranz – wurden Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur Grundabtretung geführt; ebenso im Kreuzungsbereich Bachleite – Egerdach, wo die Straße in der Natur anders verläuft als It. Kataster. Es soll daher eine Grenzbereinigung durchgeführt werden. Es liegen derzeit noch keine Vermessungsurkunden vor, da man vor der Beauftragung dieser den zustimmenden Beschluss des Gemeinderats einholen wolle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grenzbereinigungen zuzustimmen und den Bürgermeister zu beauftragen die nötigen Schritte für die Umsetzung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Zu 6.4) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Gst 389

Bgm. Stern erklärt, dass im Zuge einer anderweitigen Vermessung aufgekommen ist, dass die betroffene Teilfläche bereits vom Kaufwerber genutzt wird. Bis dahin sei niemandem bewusst gewesen, dass die Teilfläche nicht zum Grundstück des Kaufwerbers (Gst. 401/2) gehört. Die durchgeführte Vermessung aufgrund der tatsächlichen Nutzung in der Natur hat ergeben, dass es um eine Fläche von 54 m² geht. Auf der betroffenen Fläche steht ein Strommast. Voraussetzung für den Verkauf sei, dass seitens der Tiwag eine positive Stellungnahme kommt und auch der derzeitige Pächter des Gst. 389 einverstanden sei. Es handelt sich um Freiland. Da es durch die Vergrößerung des Grundstückes aufgrund der damit einhergehenden Vergrößerung der Abstände zu einer Aufwertung komme, schlägt er einen Preis von € 60/m² vor. GR Kafka-Ritsch teilt mit, dass das Thema für ihn privat recht emotional sei. Der damalige Grundstückseigentümer des Gst 401/2 habe seinem damaligen Chef und Bürgermeister das Grundstück geschenkt. Das sei von seinem Empfinden, er sei ja kein Jurist, Amtsmissbrauch und sei damals auch dem Bgm. gemeldet worden, was nicht weiterverfolgt wurde. Dies hat einen "eigenartigen Touch" für ihn. Es hat einen wahnsinnigen Mehrwert, wenn das Grundstück größer wird. Es gehe ihm um den Fritz, seinen Cousin, er sei nicht versichert, er habe minimale Reserven. Im Schenkungsvertrag sei festgehalten, dass er ausziehen muss, wenn er das Haus nicht mehr erhalten kann.

Aufgrund der öffentlich mitgeteilten Informationen unterbricht Bgm. Stern die Diskussion und ersucht den Gemeinderat den Beschluss zu fassen, den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der in der Diskussion aufkommenden privaten Informationen den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiter zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen zu 4 Stimmen (Gegenstimmen: Kafka-Ritsch, Obex, Richard Spatzier; Enthaltung: Lindner; Enthaltung wg. Befangenheit: Leitgeb) die Teilfläche gemäß Teilungsvorschlag der OPH Vermessung, GZ 28111/21, zu einem Preis von € 100/m² an den Kaufwerber Manfred Leitgeb zu verkaufen. Dies vorbehaltlich der positiven Stellungnahme von Tiwag und Pächter.

Zu 6.5) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Linksabbieger Moos/Holzgasse

Bgm. Stern drückt seine Freude darüber aus, dass es nunmehr möglich sei, das Projekt Linksabbieger Moos/Holzgasse umzusetzen und auch die Umsetzung der 60 km/h-Beschränkung in diesem Bereich. Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung hatten alle Gemeinderäte die Möglichkeit sich über den aktuellen Stand der Projekte Linksabbieger sowie Lärmschutzwand zu informieren. Er bedankt sich bei den betroffenen Grundstückseigentümern über ihre Gesprächsbereitschaft und ihre Bereitschaft Grundflächen zur Verfügung zu stellen.

VBgm. Engl bedankt sich ebenfalls bei den betroffenen Grundstückseigentümern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt umzusetzen und dem Land die Freigabe zur Einleitung der nötigen Schritte zur Umsetzung des Projektes zu erteilen.

Zu 6.6) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Lärmschutzwand

Bgm. Stern verweist auf den Informationsabend für die Gemeinderäte und Mitglieder des Bauausschusses am 08.06.2021, bei welchem auch die zuständigen Mitarbeiter des Landes anwesend waren und für Fragen zur Verfügung standen. Weiters führt er aus, dass im Zuge der Lärmerhebung als mögliche Maßnahme die Lärmschutzwand Bereich Oweges herausgekommen sei. Der Gemeinderat habe aufgrund der damals im Raum stehenden Kosten von 1/3 der Lärmschutzwand den Beschluss gefasst, das Projekt dahingehend weiter zu verfolgen, genauere Erhebungen zur Umsetzung tätigen zu lassen. Dabei sind nicht unerhebliche Schwierigkeiten (Kanal, Schleppkurven etc.) aufgetaucht. Vor ca. einem Jahr wurde daher im Gemeinderat der Beschluss gefasst, dies noch genauer zu erheben. Alle während dieser Zeit aufgetauchten Varianten und Lösungsansätze wurden gewissenhaft geprüft.

Um die Lärmschutzwand errichten zu können, müsste der Kanal verlegt werden. Dieser könne nur in die Straße Oweges verlegt werden, in welcher jedoch bereits sämtliche anderen Leitungen liegen. Um den Kanal verlegen zu können, sei zuerst die Entfernung sämtlicher anderer Leitungen erforderlich um den Kanal entsprechend verlegen zu können. Danach müssten diese wieder neu verlegt werden.

Bgm. Stern erklärt, dass allen bewusst sei, wieviele Autos regelmäßig über die Bundesstraße fahren und dass es zu einer Lärmentwicklung kommt. Die Lärmschutzwand würde zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen, jedoch würden die ausschlaggebenden Höchstwerte derzeit nicht überschritten. Aus diesem Grund und der zu erwartenden Kosten empfiehlt Bgm. Stern, wie beim Informationsabend mit den anwesenden Gemeinderäten besprochen, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt mit xx Stimmen



zu xx Stimmen das Projekt "Lärmschutzwand Oweges" nicht zur Umsetzung zu bringen. Sofern in Zukunft im gegenständlichen Bereich weitreichendere Infrastrukturmaßnahmen getätigt werden, soll auf Basis der vorliegenden Variantenprüfung die Umsetzbarkeit einer Lärmschutzwand neuerlich geprüft werden.

GR Jenewein ist anderer Meinung. Die Gesundheit der Bevölkerung sei vorrangig vor den Kosten. Man solle das Projekt weiterverfolgen, es gäbe sehr gute Lösungen (z.B. Medraz). Das Land werde sicherlich auch mitzahlen. Bgm. Stern drückt sein Bedauern aus, dass GR Jenewein beim Informationsabend nicht anwesend war, bei welchem diese Themen klar ausgeführt und dargelegt wurden.

GR Kafka-Ritsch würde eine Lärmschutzwand grundsätzlich befürworten, versteht jedoch, dass dies nicht möglich ist. Er schlägt vor evt. eine Hecke zu pflanzen oder die betroffenen Hauseigentümer mit Förderungen zum Lärmschutz am eigenen Haus zu unterstützen. Alternativ schlägt er vor mehr Initiativen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens zu ergreifen.

GV Leitgeb teilt mit, dass wahrscheinlich jede Entscheidung, die heute getroffen wird, für irgendwen die falsche ist.

GV Lindner widerspricht GR Jenewein. Er selbst hat sehr mit der Entscheidung gehadert. Alle haben sich sehr intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt und alles Mögliche geprüft. Jedoch sieht auch er aufgrund der erlangten Informationen das Projekt derzeit nicht als umsetzbar.

VBgm. Engl schließt sich dahingehend GR Kafka-Ritsch an, dass man auch über lärmsenkende Maßnahmen im privaten Bereich am eigenen Grundstück nachdenken sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt mit 11 Stimmen zu 1 Stimme (Gegenstimme: Jenewein) das Projekt "Lärmschutzwand Oweges" nicht zur Umsetzung zu bringen. Sofern in Zukunft im gegenständlichen Bereich weitreichendere Infrastrukturmaßnahmen getätigt werden, soll auf Basis der vorliegenden Variantenprüfung die Umsetzbarkeit einer Lärmschutzwand neuerlich geprüft werden.

Zu 7) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 7.1) Bau- und Raumordnung

Ausschussobmann Engl teilt mit, dass die nächste Sitzung Anfang Juli stattfinden wird. Es stehen doch sehr viele Themen an.

Zu 7.2) Infrastruktur

Obmann Ram verweist auf den TOP 9.

Zu 7.3) Kultur

Obmann Leitgeb teilt mit, dass das Vereinsleben langsam wieder anfängt. In der Vorwoche hat die Jahreshauptversammlung der Schützengilde stattgefunden. Er richtet Grüße und einen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Die Ladengalerie Lichtsinn nimmt am Tag der offenen Gallerien teil und auch andere Veranstaltungen werden stattfinden (Miederer Musikmittwoch, Spiel und G'Sang...).



Zu 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Status Radweg: Bgm. Stern hat sich immer wieder und so auch anlässlich der GR-Sitzung über den aktuellen Stand informiert. Seitens des TVB Stubai wurde auf Anfrage des Bürgermeisters zum aktuellen Projektstand folgende Auskunft erteilt:
 Hallo Daniel, wie mitgeteilt sind wir guter Dinge, dass wir in den nächsten Wochen den erforderlichen Bescheid (Mieders: Kirchbrücke Dorfeinfahrt) erhalten werden. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass die vorliegenden Unterschriften als rechtsgültig bestätigt werden; Thema: Verlassenschaft. Die Zwischenzeit haben wir auch dazu genutzt, dass wir den Schleppkreis bei der "180 Grad-Kehre" im Bereich Watschbichl weiter optimiert haben. Das Planungsbüro hat den Auftrag die Ausschreibung vorzubereiten und diese nach dem Rechtsmittelverzicht des LUA an die befugten Firmen zu versenden.
 - Für weitere Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung
- Info wegen Einspruch Forstwege: die Schranken bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens offen; bei außertourlichen Fahrten ist aber weiterhin eine Genehmigung beim SV anzusuchen
- LWL Fertigstellung Dorfstraße Gröbenbachbrücke bis Hotel Serles demnächst
- Status altes Gericht: die Ausschreibungen für die größeren Gewerke wurden veröffentlicht; die Abgabefristen enden demnächst; voraussichtlich ist im Sommer (Ende Juli/Anfang August) eine Sondersitzung erforderlich; der Gemeindesaal wird auch während der Übergangslösung Kindergarten für kleinere Veranstaltungen zur Verfügung stehen; große Bälle, welche auch mit einer entsprechenden Geruchsentwicklung verbunden sind werden nicht möglich sein;
- Status Tiefbau Dorfzentrum: die Arbeiten werden bis zum Schulschluss abgeschlossen sein; für die Asphaltierung muss die Durchfahrt noch einmal gesperrt werden (ca. 3 Tage)
- Status Gröbenbachbrücke: die Brücke wird am 01.07. asphaltiert und nach Möglichkeit am darauf folgenden Wochenende bereits wieder freigegeben
- Status Hinterhocheck: Fertigstellung Herbst
- Widum Kinderkrippe: die Bitte eine Waschmaschine und einen Trockner zu bekommen war ein langer Weg, dies konnte nun gelöst werden; außerdem soll ein Sonnenschutz für die Terrasse realisiert werden, die Kosten werden die Gemeinde treffen;
- Projekt gesunde Jause "kidchen": die Feedbackrunde bei LR Tratter war sehr gut; die Gemeinde Mieders wird Pilotgemeinde werden; Ziel ist Lösungsmodelle für alle Tiroler Gemeinden zu finden
- Projekt Aquila (Kuratorium für Verkehrssicherheit): Preisverleihung am 24.06; der Kindergarten Mieders hat den 3. Platz gemacht
- Postverteilerzentrum: der Baubescheid wurde erlassen
- Termine:
 - o 3.10: Einweihung Zubau Feuerwehr und OGV; LH-StV Geisler wird dabei sein
 - o 29.10: Spatenstich und Baubeginn "altes Gericht"; LR Tratter wird teilnehmen



Punkte Gemeinderäte:

- GV Lindner: bezieht sich auf das Leitsystem für die Zufahrt zu den Serlesliften aufgrund der Baustelle (Zufahrt über Gutmann Tankstelle) und fragt, ob diese nicht dauerhaft beibehalten werden könnte; Bgm. Stern teilt mit die Idee aufzunehmen und weiter abzuklären
- GV Lindner: aufgrund seiner Recherchen zu Photovoltaikanlagen ist er auf Bürgerbeteilligungsprozesse gestoßen; er habe den Talmanager kontaktiert, welcher ihm mitgeteilt habe, dass dies einen zu großen Aufwand bringen würde; der Talmanager sei aber dabei, sich Mietkaufvarianten anzusehen; Bgm. Stern ergänzt, dass PV-Anlagen derzeit nicht budgetiert seien, Möglichkeiten zur Installation in Mieders seien jedoch geprüft werden (Volksschule, Feuerwehr), die finale Ausarbeitung erfolgt noch
- GR Jenewein: erinnert Bgm. Stern an die Übermittlung der Mail bzgl. Klärung Klärwerk zur Nutzung des ÖBB-Stollens; außerdem stimmt er GV Lindner bzgl. Zufahrt Lift zu

Zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit TOP 9 und 10:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 10) Personalangelegenheiten

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit TOP 9 und 10:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

er Schriftführer

Der Bürgermeister

